



Lützelflüh - Soziales

Soziales

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf den 1.1.2013, ging im Kanton Bern die Zuständigkeit im Kindes- und Erwachsenen-schutz von den Gemeinden an den Kanton über.

Folgende Aufgaben sind bei den Gemeinden geblieben:

- » Aufsicht über Sozialdienst (Behörde stellen, Controlling / Reporting durchführen, Kommunikation, Vernetzung, Vertrags- und Organisationsreglementsanpassungen)
- » Institutionelle Sozialhilfe (Tageselternverein mit Leistungsverträgen / Controlling / Kostenbeteiligung)
- » Schnittstelle zur KESB (Erstgespräche, wenn nötig Protokollierung, Triage, Einsetzen einer Kontaktperson), Gefährdungsmeldungen an KESB übermitteln
- » Altersfürsorge
- » Jugendfragen, Prävention / Schulsozialarbeit
- » Erbschaftswesen
- » Bestattungskosten
- » Häusliche Gewalt (ortspolizeiliche Aufgaben, Vorführungen und Überführungen im Auftrag der KESB)
- » Asylwesen
- » Beschäftigungs- und Integrationsprogramme

<http://luetzelflueh.ch/de/leben-freizeit/soziales/index.php>